

Demoversion mit Originalinhalt

BRIDGESTONE
EUROPEAN GMBH

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-249 - Telefax 06172 408-249

UNBEDENKLICHKEITS BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC26 F 440	ST1100 Pan European	v. 3.00 x 18 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 - 18 58V tl EXEDRA G547 h. 160/70 - 17 73V tl EXEDRA G548 (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT54R Radial

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (2) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.